



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST
DIE MINISTERIN

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg
Postfach 10 34 53 · 70029 Stuttgart

An die
Landesstudierendenvertretung BW
Herrn Andreas Bauer
c/o StuRa Uni Tü
Wilhelmstr. 30
72074 Tübingen

Stuttgart 27. Mai 2020
Durchwahl 0711 279-2961
Aktenzeichen 53-7950.0/328/3
(Bitte bei Antwort angeben)

E-Mail: praesidium@lastuve-bawue.de

Offener Brief der Verfassten Studierendenschaften der staatlichen Musikhochschulen in Baden-Württemberg zur aktuellen Studiensituation

Ihr Schreiben vom 19. April 2020

Sehr geehrter Herr Bauer,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 19. April 2020, das Sie im Namen der LandesAstenKonferenz der Musikhochschulen in Baden-Württemberg an mich gerichtet haben.

Die letzten Wochen waren und die kommenden Monate werden eine große Herausforderung für die Lehrenden wie die Studierenden sein. Das gilt insbesondere für die Musikhochschulen, da etliche Lehrveranstaltungen, insbesondere der künstlerische Einzelunterricht in bestimmten Fächern bzw. Instrumenten, nicht einfach online stattfinden können. Vielfach werden neue Formate gefunden werden müssen und es wird auch Lehrveranstaltungen geben, die in diesem Semester unter Umständen gar nicht stattfinden können, weil sie Präsenzen in größeren Gruppen erfordern, wie zum Beispiel Abschlussprüfungen mit Sinfonieorchester. Zugleich werden sich nicht alle Studierenden wie gewohnt dem Studium widmen können, sei es, weil sie selbst erkranken, Kinder betreuen oder Angehörige pflegen oder ihre Finanzierung sichern müssen. Schließlich kann es auch Studierende geben, denen ein häusliches Üben nicht möglich ist und die schon deshalb eine tatsächliche Einschränkung ihres Studiums hinnehmen müssen.

Gerade im Interesse der Studierenden halte ich es für geboten, dass das Sommersemester regulär stattfindet und die Studierenden, soweit möglich, die erforderlichen Lehr- und Prüfungsleistungen erbringen können. Das Sommersemester 2020 darf gerade im Interesse der Studierenden und ihrer persönlichen Lebens- und Karrierewege kein verlorenes Semester sein.

Die Auswirkungen eines Nicht-Semesters auf die Studien- und Betreuungssituation im Wintersemester 2020/21 und für die Studienanfängerinnen und -anfänger, die dann an die Hochschulen kommen wollen, wären gravierend. Jede Veranstaltung und jede Prüfung, die nicht im Rahmen des Sommersemesters stattfindet, müssten im Wintersemester oder spätestens im Sommersemester 2021 nachgeholt werden. Mithin müsste das Lehrpersonal im Wintersemester in erheblichem Maße zusätzliche Lehr- und Prüfungsleistungen erbringen - mit entsprechenden Konsequenzen für die Betreuungssituation, solange nicht ein Großteil der Studierenden schlicht ein Semester verlieren soll. Besonders schwer wöge die Frage, ob es in so einer Situation zu verantworten wäre, im Wintersemester 2020/21 im gewohnten Umfang neue Studierende aufzunehmen.

Es ist daher meine Erwartung an die Hochschulen und das dortige Lehrpersonal, dass sie ihr Möglichstes tun, das Lehr- und Prüfungsangebot unter Nutzung der technischen Möglichkeiten, der Umstellung auf andere Formate und der zeitlichen Schiebung, Streckung und Stauchung im erforderlichen Umfang anzubieten bzw. aufrechtzuerhalten, so dass das Semester regulär studiert werden kann. Den ersatzlosen Ausfall von erforderlichen Lehr- und Prüfungsangeboten kann ich mir allenfalls im eng begrenzten Ausnahmefall vorstellen.

Ich kann Ihnen aber versichern, dass dieses Bekenntnis zum Sommersemester 2020 jedoch nicht bedeutet, die tatsächlichen Schwierigkeiten der Studierenden bei der Fortsetzung ihres Studiums geringzuschätzen oder gar zu übergehen. Vielmehr setze ich mich in den zahlreichen Gesprächen mit den Hochschulleitungen wie mit dem Bundeswissenschaftsministerium nachdrücklich dafür ein, dass Corona-bedingte Nachteile während dieses besonderen Semesters in jeder Hinsicht so gut wie möglich ausgeglichen werden.

Eine Verkürzung des Sommersemesters ist nicht angedacht. Im Falle der Musikhochschulen ist es sicherlich sinnvoll, Lehrveranstaltungen insbesondere für Sängerinnen und Sänger sowie für Bläserinnen und Bläser zeitlich so flexibel zu gestalten, dass die Studierenden keinen Nachteil erleiden und möglichst viel Einzelunterricht bis zum Semesterende am 30. September erhalten. Hier wurden seitens der Hochschulen bereits einige Anstrengungen unternommen, um z.B. durch die zeitlich festgelegte Nutzung von großen Räumen bestmögliche Voraussetzungen für den Einzelunterricht im Gesang und auf Blasinstrumenten zu schaffen. Der künstlerische Unterricht für Tasten-, Zupf- und Streichinstrumente sowie in den Fächern Komposition, Musiktheorie und Musikwissenschaft kann – sofern er nicht digital erteilt wird – unter Wahrung der hygienischen Vorschriften nach Öffnung der Hochschulen für den Studienbetrieb erteilt werden.

Grundsätzlich haben sich die Wissenschaftsministerinnen und -minister aller Länder dafür ausgesprochen, dass in prüfungsrechtlichen Fragen - also überall dort, wo Fachsemesterzahlen bei Prüfungsfristen und -modalitäten eine Rolle spielen - im Zweifelsfall das Sommersemester 2020 nicht als Fachsemester gezählt werden soll. Ebenso gehe ich davon aus, dass die Hochschulen die Spielräume, die ihnen die Studien- und Prüfungsordnungen hinsichtlich der Abgabefristen, der Art des Leistungsnachweises, der Anerkennung von Vorleistungen u.ä. geben, zugunsten der Studierenden nutzen, wenngleich sie dabei die Gerechtigkeit auch gegenüber früheren und späteren Studierendengenerationen im Blick behalten müssen.

Ein wichtiges Thema für die internationalen Studierenden sind Aufenthalts- und Visa-probleme. Hier habe ich mich an das zuständige Innenministerium gewandt und nachdrücklich auf die Problematik aufmerksam gemacht. Wenn internationale Studierende dieses Semester aufgrund der Corona-Einschränkungen nicht absolvieren können, wird dies selbstverständlich beim Studienbeitrag berücksichtigt.

Schließlich setze ich mich dafür ein, in den Abschlusszeugnissen zu vermerken, dass das Sommersemester 2020 unter besonderen Bedingungen stattgefunden hat. Damit wird die Vergleichbarkeit der Studiendauer gegenüber Absolventinnen und Absolventen hergestellt, die ihr Studium bereits vor dem Sommersemester 2020 beendet haben bzw. erst ab dem Wintersemester 2020/21 ihr Studium aufnehmen.

Sehr geehrter Bauer, liebe Studierende der Musikhochschulen, mir ist sehr bewusst: Die reguläre Durchführung des Sommersemesters 2020 verlangt allen Hochschulmitgliedern enorm viel ab. Gerade an Musikhochschulen, deren künstlerische Studiengänge auf musikalischer Kommunikation und Interaktion basieren, ist die Aufrechterhaltung der Studierbarkeit in diesem Sommersemester mit vielen schmerzhaften Einschränkungen verbunden.

Die letzten Wochen haben aber bereits deutlich gezeigt, mit welchem Engagement sich die Hochschulverwaltungen und die Lehrenden der großen Aufgabe widmen. Ich bin daher der festen Überzeugung, dass die Entscheidung, das Sommersemester 2020 regulär stattfinden zu lassen, die richtige ist.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Theresia Bauer'. The signature is fluid and cursive, with a large initial 'T' and 'B'.

Theresia Bauer MdL